

Titel der Drucksache:

Baumfällungen in der Gorkistraße

Drucksache

**0482/20**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen       | 01.02.2020 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Samstagmorgen des 22.2.2020 wurden in der Gorkistraße etliche Bäume im Umfeld der dortigen tegut-Filiale gefällt. Diese Baumfällungen fanden auch auf dem brach liegenden Nachbargrundstück statt. Die Anwohner/-innen kritisierten unter anderem in den sozialen Medien und uns gegenüber, nicht über die Baumfällaktion informiert worden zu sein.

Tatsächlich waren diese Fällungen auch uns im Vorfeld unbekannt. Auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt findet sich dazu auch keinerlei Hinweis.

Wir halten Fällungen in diesem Ausmaß für nicht mehr zeitgemäß und für die Stadtökologie und das Mikroklima für nicht vertretbar. Im Mai 2018 beschloss der Erfurter Stadtrat mehrheitlich, künftig Bestandsbäume deutlich ambitionierter in Bauplanungen zu integrieren (vgl. Drucksache 0328/18). Das kann bei den hier vorgenommenen Fällungen nun nicht mehr erfolgen.

Unserer Fraktion ist durchaus bekannt, dass mit der Drucksache 0251/17 im Jahre 2017 einige Flächen um diese tegut-Filiale an den Konzern verkauft wurden, mit dem Ziel einer besseren Verkehrsanbindung an die Gorki- bzw. Melanchthonstraße. Damals (und seitdem) gab es jedoch keinerlei Hinweise darauf, dass Bäume in dieser Größenordnung für diese bessere Anbindung gefällt werden sollten.


Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Auf welchen Flächen wurden warum wie viele Bäume gefällt?  
Bitte gehen Sie einzeln auf städtische und auch private Flächen an, und in der Nähe der tegut-Filiale ein.
- 2) Was hielt die Stadtverwaltung davon ab, trotz der Anzahl der zu fällenden Bäume und des mittlerweile deutlichem öffentlichen Interesse am Baumerhalt (Bürgerinitiativen

und Klagen pro Baumerhalt), diese offensichtlich genehmigten Baumfällungen nicht aktiv zu kommunizieren?

- 3) Warum wurde der Grundsatz "Baumerhalt vor Fällungen" gemäß der Drucksache 0328/18 nicht im Ansatz umgesetzt und wie gedenkt die Stadtverwaltung nun mit diesem gültigen Stadtratsbeschluss an dieser Stelle umzugehen?  
Bitte gehen Sie bei der Beantwortung auf alle 4 Beschlusspunkte ein.

#### Anlagenverzeichnis

24.02.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift